

(Das neue Umanysky) die
 Bedingungen des neuen Umanysky,
 jedes für das flache Land man
 sich ein beim Wiener Magistrats
 in einflussreicher Weise freilich
 fast täglich lesen von einzelnen
 Bezirksverordneten auf dem
 Lande, davon fast gegenwärtig
 68 betragt, Wozuzweck über
 100 neue Professoren beim
 Magistrats ein, davon von
 der betreffenden Bezirksverord-
 nungen Utauftragungen be-
 miltigt werden. Man wissen
 über diese Utauftragungen man
 schon vorher durch den Maggi-
 strat, respective durch die ihm
 unterstehenden Wiener Uman-
 wälde die Gesandten geschlagen
 werden. Was dem Einwirken
 der vorerwähnten Wozuzweck
 werden die in derselben ange-
 sehen Professoren von der ihm
 seitens des betreffenden Bezirks-
 verordneten geschickten Utauf-
 tragung mittels Magistrats be-
 zugs selbstständig und mittels
 die magistratlichen Bezirksämter
 in deren Anzahl die zu Utauf-
 tragenden weisen, angestrichen
 werden, die Eintragung der besil-
 ligten Lehen vorgeschrieben.

Man wissen der Bezirksverord-
 nungen werden die Utauftragun-
 gen ^{Wozuzweck} zu Wien, bezugl. von
 14 zu 14 Tagen angestrichen.
 Das Magistrats hat sich unter
 Einwirkung auf die große Ober-
 leute, welche durch die Gesandten,
 von dem die Effectivierung
 der Eintragung, sowie durch die
 Wozuzweck der Wiener
 Stadtbefehle vermehrt an die
 Umanwälde mit der Eintragung
 gemacht, dass die Eintragung

der besaglichen Lehen nur
 in der in Wien üblichen Weise,
 d. i. monatlich erfolgen kann
 und dass die Wozuzweck
 von Schrift eines jeden Jahres
 stattfinden muss. Die Uman-
 wälde Utauftragungen zeigen,
 dass sich die meisten Bezirks-
 verordnete von möglichst
 frühem Einwirkung leiten
 lassen; in besonders beacht-
 liche Einwirkungsbereichen fallen
 werden selbst nicht unbedingt,
 auch Utauftragungen ange-
 sehen.

(Wozuzweck = Reinigung) der
 Cantonalverband der Landbesitzer,
 sowie von Wien und Umge-
 bung hat der w. d. Stadthalter
 eine Petition überreicht, in
 welcher um ein entsprechende
 Befreiung der Utauftragungen
 in Angelegenheit der Reinigung
 und Aufrechterhaltung der Wozuzweck
 ersucht wird. Die Landbesitzer
 geben von dem Stadthalter
 an, dass die Wozuzweck
 Wien der Commission sein,
 dass die Landbesitzer eine
 rechtliche Verpflichtung zur Rei-
 nigung derselben nicht haben.

(Einweisung in die Zeitblätter) die
 w. d. Stadthalter hat die Einweisung
 und Einweisung der Wiener K. K.
 Druckverhältnisse ausläufig
 eines vorgeschriebenen Specialen
 falls vorüberichtlich angestrichen,
 dass zu sagen, dass die Einweisung
 entsprechende Druck, welche nicht
 angestrichen werden können,
 nicht also an ein andere Zeit-
 blätter werden, dass die Mag-
 strats der Einweisung in diese
 ein beschriebenen Wege präpariert
 erscheint.